

An
die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Münster,
den Sprecher der Ratsgruppe UWG/ÖDP
und Herrn Pascal Powroznik
sowie
die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher
der Fraktionen

04.07.11

Beitragsfreies letztes Kindergartenjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der aktuellen Berichterstattung in der Münsterschen Zeitung vom 30.06.11 zu den Auswirkungen des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres erhalten Sie hiermit die Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Kenntnis.

Ausgangssituation:

Seit der Einführung des KiBiz, das das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in 2008 abgelöst hat, ist die Festsetzung der Elternbeiträge u. a. für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nicht mehr landesrechtlich geregelt, sondern auf kommunaler Ebene zu regeln.

Nach der Satzung der Stadt Münster richtet sich die Höhe des Elternbeitrages für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, eines ganztägigen Betreuungsangebotes an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen, sowie in Kindertagespflege nach dem Bruttojahreseinkommen der Eltern. Beitragspflichtig sind die Eltern/der Elternteil, die mit dem Kind zusammen leben.

Besuchen mehrere Kinder einer beitragspflichtigen Person oder Familie gleichzeitig die o. g. Betreuungsangebote, so ist nur ein Kind beitragspflichtig. Sollten sich unterschiedlich hohe Beträge ergeben, muss der höher ausfallende Elternbeitrag gezahlt werden.

In anderen Kommunen in NW werden seit der Einführung des KiBiz volle oder anteilige Elternbeiträge für alle Kinder der Familie gefordert.

Ab dem 01.08.2011 sind zudem Familien mit einem Bruttojahreseinkommen bis 37.000,00 € beitragsfrei und Pflegeeltern sind generell nicht mehr zahlungspflichtig. Diese Regelungen sind familienpolitisch von hoher Bedeutung und zeichnen Münster besonders aus.

Dezernat IV – Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport

48127 Münster – Stadthaus 1 – Klemensstr. 10 – Tel. 0251/492-7040 – Fax 02 51/492-7703 E-Mail:
Andrea.Hanke@stadt-muenster.de

Vorher lagen die Grenzen für die Beitragsfreiheit bei 25.000,00 € und die Beitragspflicht der Pflegeeltern generell in der zweiten Einkommensgruppe (über 25.000 bis 37.000 €), und zwar ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse der Pflegeeltern. Wurde von Pflegeeltern nachgewiesen, dass das Bruttojahreseinkommen unter 25.000 € lag wurden diese beitragsfrei gestellt.

Erwähnenswert ist auch, dass die Elternbeiträge in Münster für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen seit der Einführung des KiBiz 2008 nicht angehoben wurden. Auch dies ist familienpolitisch von besonderer Bedeutung, da sich Personal- und Sachkosten seit dem erhöht haben.

Die Elternbeiträge für die Betreuungsarten „Kindergarten“/“35 Std. Kind über drei Jahren“, „Über-Mittag-Betreuung“/“45 Std. Kind über drei Jahren“ und „Kinder unter drei Jahre“/ “45 Std. Kind unter drei Jahren“ sind damit seit Einführung des Euro bis auf die Rundungsdifferenz unverändert und waren damals schon mehrere Jahre nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder gültig.

Erst mit Wirkung vom 01.03.2011 hat der Rat der Stadt Münster eine Beitragssatzung verabschiedet, und die Elternbeiträge, allerdings nur für die Einkommensgruppen über 75.000,00 € Bruttojahreseinkommen, erhöht. Die übrigen Beiträge sind weiterhin unverändert, mit Ausnahme der weiteren Anhebung der Beitragsfreiheit auf neu bis 37.000,00 € ab 01.08.2011.

Beitragsfreiheit, letztes Kindergartenjahr ab 01.08.2011 des Landes NW:

Das Land NW plant nun mit der Revision des KiBiz die Einführung des beitragsfreien Jahres vor der Einschulung des Kindes für Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Nach der derzeitigen Satzung der Stadt Münster zahlen Eltern, die mehrere Kinder gleichzeitig in Kindertagesbetreuung (Kita, Kindertagespflege oder OGS) haben, weiterhin nur für 1 Kind einen Elternbeitrag. Das Kind, das sich im letzten Jahr vor der Einschulung befindet, wäre dann Kraft Gesetzes beitragsfrei gestellt und wird bei der Berücksichtigung der Bestimmung des zahlungspflichtigen Kindes ab dann nicht mehr berücksichtigt. Bei unterschiedlich hohen Beiträgen (der verbleibenden Geschwisterkinder) ist unverändert der höhere Beitrag zu zahlen.

Zum 01.08.2011 soll das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei werden. Es werden jetzt **2491 Kinder** schulpflichtig. (Auswertung Stand Jan. 2011)

Verteilung der Kinder

EK-Stufe 0	18 Kinder	Noch kein Einkommensnachweis
EK-Stufe 1	859 Kinder	Bis 25.000 €
EK-Stufe 2	403 Kinder	Bis 37.000 €
EK-Stufe 3	361 Kinder	Bis 50.000 €
EK-Stufe 4	235 Kinder	Bis 62.000 €
EK-Stufe 5	615 Kinder	Über 62.000 €

Insgesamt 1262 Kinder sind bereits aufgrund der Einkommensverhältnisse beitragsfrei, für sie hat die Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres keine Auswirkungen.

Festzustellen ist, dass alle Familien mit mehreren Kindern in der Vergangenheit und für die Zukunft während der gesamten Dauer der Betreuung der Kinder, die oft deutlich mehr als drei Jahre beträgt, von der Geschwisterkindregelung in Münster profitieren.

Und wenn das jüngste Kind einer Familie dann das letzte Kiga-Jahr vor der Einschulung besucht, ist für dieses Kind kein Beitrag aufgrund des beitragsfreien Kindergartenjahres zu zahlen, so dass auch diese Familien durch die Einführung eines beitragsfreien Kiga-Jahres entlastet werden.

Dies widerlegt, dass nur Familien mit einem Kind von der Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres profitieren.

Umsetzung des Gesetzes zum 01.08.2011:

Der Verwaltung liegt bis heute keine offizielle Information von Seiten des Landes NW zur Gegenfinanzierung der Elternbeitrags-Einnahmeausfälle vor.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat unabgänglich davon bereits für die Familien, die ab dem 01.08.2011 nach der Einführung des beitragsfreien Jahres beitragsfrei zu stellen sind, Vorsorge getroffen. Für diese Familien werden, obwohl die Entscheidung erst zum 22.07.2011 fallen wird, keine Beiträge ab 01.08.2011 eingezogen. Münster verzichtet für diese Familien zunächst auf die Zahlung der Beiträge, bis klar ist, wie die Landesregelung aussehen wird.

Sobald Informationen vorliegen werden die betroffenen Eltern unterrichtet.

Fazit:

Zusammengefasst bedeutet dies,

- das Land Nordrhein Westfalen muss Klarheit schaffen, zu welchen Konditionen die jeweiligen Kommunen gefördert werden.
Bis jetzt liegen keine Informationen über die tatsächliche Höhe der Refinanzierung vor.
- Die Stadt Münster wird sich an den Fördermitteln nicht bereichern, da der bedarfsberechte Ausbau von U-3 und Ü-3 Plätzen weitere erhebliche kommunale Finanzmittel binden wird;
- Mit der aufgezeigten Regelung ist ausschließlich die derzeit gültige Satzung des Rates über die Erhebung von Elternbeiträgen angewandt worden;
- Die familienpolitischen Rahmenbedingungen für Eltern in Münster sind insbesondere durch die genannten familienfreundlichen Beitragsgrenzen und die Geschwisterkindregelung für Familien attraktiv gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Beigeordnete